

Obligatorischer Rahmenbetriebsplan

**FFH-Vorprüfung
FFH-Gebiet
„Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“
(DE3450304)**

für die

**Erweiterung des Kiessandtagebaus
Müncheberg-Vorheide II**



GICON[®] Resources GmbH
Tiergartenstraße 50
01219 Dresden

Telefon: +49 351 4787898 00
Telefax: +49 351 4787898-99

Geschäftsführung:
Dieter Poetke
Dr. Uta Alisch

E-Mail: info-resources@gicon.de
Internet: www.gicon-resources.de

Steuernummer:
203/109/00371
USt-Ident-Nr.:
DE 160096319
HRB 8955
Amtsgericht Dresden

Bankverbindungen:
Commerzbank Dresden
IBAN: DE 14 8508 0000 0159 7279 00
SWIFT-BIC: DRESDEFF850



Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber: Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH
Berliner Straße 6
69120 Heidelberg

Ansprechpartner: Christian Pohl
Leiter Rohstoffsicherung und Grundstückswesen Nord
E-Mail: Christian.Pohl@heidelbergmaterials.com

Auftragsnummer: P236038BB.6809.BE1

Auftragnehmer: GICON® Resources GmbH

Postanschrift: GICON® Resources GmbH
Niederlassung Berlin
Rhinstraße 137a
10315 Berlin

Projektleiter: M. Sc. Albrecht Böhme
Telefon: 0151 53833289
E-Mail: A.Boehme@gicon.de

Bearbeiter: M. Sc. Petrumila Zhendova
Telefon: +49 30 5497997-525
E-Mail: p.zhendova@gicon.de

Fertigstellungsdatum: 11.09.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Rechtliches	6
1.1	Veranlassung und Aufgabenstellung	6
1.2	Rechtliche Grundlagen	6
1.3	Methodik	7
2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	8
2.1	Gebietskulisse	8
2.2	Lage und Größe des Gebietes	9
2.3	Merkmale, Güte und Bedeutung des Gebietes	10
2.4	Geschützte Lebensräume	10
2.5	Geschützte Arten	11
2.6	Gefährdungen, Einflüsse und Nutzungen	11
2.7	Erhaltungszielehaltungsziele	12
3	Lage und Beschreibung des Vorhabens	13
3.1	Lage des Vorhabens	13
3.2	Beschreibung des Vorhabens	14
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....	16
4.1	Flächenentzug.....	16
4.2	Auswirkungen von Stoff- und Staubemissionen.....	16
4.3	Akustische und visuelle Wirkungen und Erschütterungen.....	17
4.4	Veränderungen des Wasserhaushaltes.....	19
4.5	Isolations-, Zerschneidungs- und Barrierewirkungen	20
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	22
6	Ergebnis.....	23
7	Quellenverzeichnis.....	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schutzgebiete in der näheren Umgebung des Tagebaugesbietes /8/	8
Abbildung 2: Lage des FFH-Gebietes (hervorgehoben in hellgrün) zum Tagebau Müncheberg-Vorheide II (umrandet in Rot). Restliche schraffierte Gebiete sind benachbarte FFH-Flächen. Bearbeitet aus /5/. Unmaßstäblich.....	10
Abbildung 3: Übersicht zur Lage des Vorhabens (Tagebau und Erweiterung umkreist in Rot).....	13
Abbildung 4: Vorhabenplanung Erweiterung KST Müncheberg-Vorheide II von Beginn bis Ende des Abbaus. Quelle: /16/	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schutzgebiete nach Naturschutzrecht und Entfernung zum Tagebau /8/	8
Tabelle 2: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (gesamtes FFH- Gebiet).....	10
Tabelle 3 Arten, die im Standarddatenbogen zum Schutzgebiet gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind (gesamtes FFH-Gebiet) /14/	11
Tabelle 4: Aktuell bestehende oder geplante Projekte im Umfeld des Vorhabens	22

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Übersichtskarte M 1.14 000	
Anlage 2: FFH-Gebietssteckbrief /14/	

Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
BBergG	Bundesberggesetz
BFN	Bundesamt für Naturschutz
BISE	Biodiversity Information System for Europe (DE: "Biodiversitätsinformationssystem für Europa")
BKG	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
BSH	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
EG	Europäische Gemeinschaft
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH	Fauna-Flora-Habitat(-Richtlinie)
GSG	Großschutzgebiet = Biosphärenreservate, Nationalparks und Naturparks
HBP	Hauptbetriebsplan
ID	Identifikator
KST	Kiessandtagebau
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
LfU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NHN	Normalhöhennull
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
RBP	Rahmenbetriebsplan
RL	Richtlinie
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Special Protection Area, englische Bezeichnung für ein Europäisches Vogelschutzgebiet nach der Vogelschutzrichtlinie
TA	Technische Anleitung
VP	Verträglichkeitsprüfung
WSG	Wasserschutzgebiet

1 Anlass und Rechtliches

1.1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH ist Betreiberin des Tagebaus Müncheberg-Vorheide II und Inhaberin des Bergwerkseigentums Müncheberg-Vorheide 2. Bei der Bergbauberechtigung Müncheberg-Vorheide II handelt es sich um ein Bergwerkseigentum im Sinne der Verordnung über die Verleihung von Bergwerkseigentum vom 15.08.1990. Dies nimmt eine Fläche von etwa 405 ha ein. Der Rohstoffabbau erfolgt auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses des RBP vom 11.04.2002 (befristet bis zum 31.12.2036), dessen 1. und 2. Änderung sowie der Hauptbetriebsplanzulassung.

Die Rohstoffgewinnung im Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II erfolgt ausschließlich im Trockenschnitt.

Für die Erweiterung des Tagebaus um ca. 45,9 ha. wurde eine Tischvorlage zur Abstimmung der Untersuchungsräume beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) eingereicht und durch dieses an die Fachbehörden weitergeleitet. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und bei Relevanz berücksichtigt.

Nach Auswertung der Stellungnahmen sind für das geplante Vorhaben unter anderem FFH-Vorprüfungen bzw. -verträglichkeitsprüfungen der umliegenden Natura-2000-Gebiete beizubringen.

Die floristischen und faunistischen Kartierungen wurden im Jahr 2023 ausgeführt.

Für die geplante Erweiterung des Vorhabens Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II sind Untersuchungen hinsichtlich seiner Verträglichkeit auf das nahe gelegene FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ (DE3450304) erforderlich.

Der Standarddatenbogen (SDB) des FFH-Gebietes ist aktuell in Überarbeitung /10/. Da der neue SDB der EU noch nicht vorliegt, wird der bestehende SDB berücksichtigt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 34 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie (FFH-RL) sind Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Dabei sind nicht nur Wirkungen zu untersuchen, die innerhalb des Natura-2000-Gebietes entstehen (direkter Flächenverbrauch), sondern auch solche, die von außen her das Gebiet beeinträchtigen können.

Mit einem ersten Prüfschritt (Vorprüfung) ist dabei zunächst abzuschätzen, ob das Vorhaben mit den Erhaltungszielen des Schutzgebietes vereinbar ist. Zweck der Verträglichkeitsabschätzung ist die Vermeidung aufwändiger Verfahrensschritte in eindeutig gelagerten Fällen. Sie dient damit der Verfahrensökonomie und der Verfahrensbeschleunigung /1/. Können Beeinträchtigungen nicht mit hinreichender Sicherheit

ausgeschlossen werden, so ist eine weitergehende FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Dabei gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz. Bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur eingehenden FFH-Verträglichkeitsprüfung aus.

Sind hingegen erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, endet das Prüfverfahren an dieser Stelle. Das erzielte Ergebnis ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

1.3 Methodik

Die Informationen über das FFH-Gebiet DE3450304 „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ wurden dem Standard-Datenbogen /2/, der Siebenten Erhaltungszielverordnung (7. ErhZV) /3/ und der Managementplanung des Gebietes /6/ entnommen. Der Standarddatenbogen des FFH-Gebietes ist aktuell in Überarbeitung /10/. Da jedoch der neue SDB der EU noch nicht vorliegt, wird der bestehende SDB in seiner aktuellen Form berücksichtigt. Die vorhandenen Daten sind für die Durchführung der FFH-Vorprüfung ausreichend. Zusätzliche Erhebungen sind nicht erforderlich.

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Gebietskulisse

Eine Übersicht der in der näheren Umgebung der Erweiterung des Tagebaugesbietes vorkommenden Schutzgebiete vermittelt Abbildung 1:

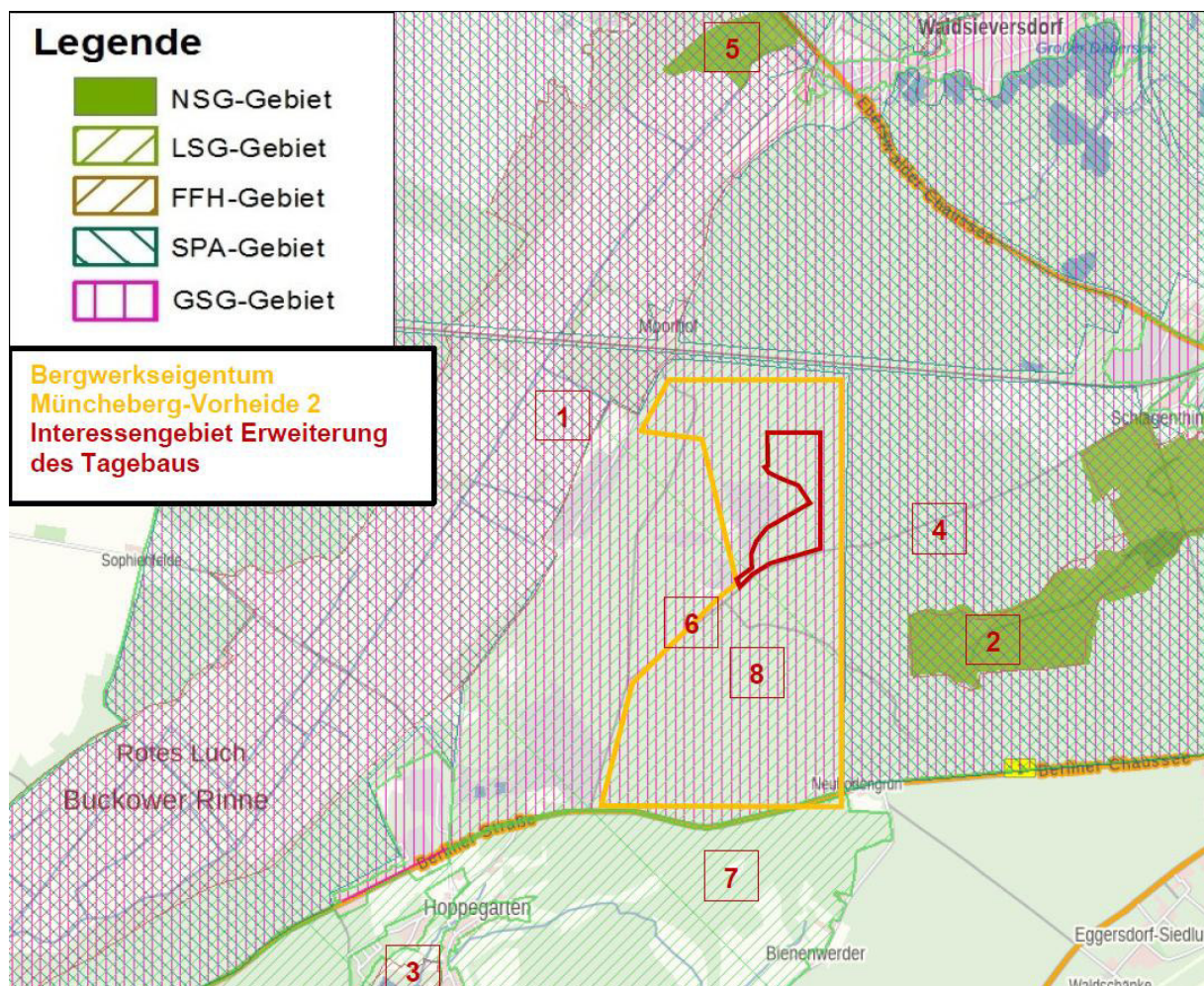


Abbildung 1: Schutzgebiete in der näheren Umgebung des Tagebaugesbietes /8/

Tabelle 1: Schutzgebiete nach Naturschutzrecht und Entfernung zum Tagebau /8/

Schutzgebiet	Nr. in Abb.5	Kennnummer	Lage zum Vorhaben	Entfernung [km]
FFH-Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“	1	DE 3450-305	westlich	0,7
FFH-Gebiet „Gumnitz und großer Schlagenthinsee“	2	DE 3450-304	östlich	0,7
FFH-Gebiet „Maxsee“	3	DE 3549-303	südlich	3,2

Schutzgebiet	Nr. in Abb.5	Kennnummer	Lage zum Vorhaben	Entfernung [km]
SPA-Gebiet „Märkische Schweiz“	4	DE 3450-401	im Osten, Westen und Norden	angrenzend
NSG „Tiergarten“	5	3450-504	nördlich	2,1
NSG „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“	2	3450-505	südöstlich	0,7
LSG „Märkische Schweiz“	6	3450-601	innerhalb	innerhalb
LSG „Müggelspree-Löcknitzer Wald- und Seengebiet“	7	3648-602	südlich	1,7
NP „Märkische Schweiz“	8	3450-701	innerhalb	innerhalb

Die folgenden Angaben zu den Schutzgebieten stellen einen Überblick dar.

Der Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II und seine Erweiterung liegen außerhalb von festgesetzten oder vorläufig sichergestellten wasserrechtlichen Schutzgebieten (WSG). Das nächstgelegene Wasserschutzgebiet Buckow, Zone II + III A + B (WSG-ID 4578), liegt im Nordosten in ca. 3,5 km Entfernung nördlich von Waldsiedersdorf /8/.

Der Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II liegt innerhalb des Naturparks (NP) „Märkische Schweiz“ und im gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet (LSG). Ein Antrag auf Befreiung von den Verboten des LSG und NP „Märkische Schweiz“ wird als separate Antragsunterlage zum Vorhaben erstellt.

2.2 Lage und Größe des Gebietes

Das im Bundesland Brandenburg gelegene FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ befindet sich etwa 700 m östlich des Tagebaugesbietes. Es umfasst eine Fläche von 204 ha, erstreckt sich entlang der Gumnitz vom Kleinen Schlagenthinsee im Norden bis zum Ende der Gumnitz im Süden. Es überlagert auch den Großen Schlagenthinsee. Die Koordinaten sind (Gebietsmittelpunkt):

- geographische Länge: 14° 5' 29"
- geographische Breite: 52° 31' 0".

Naturräumlich gehört das FFH-Gebiet zur Ostbrandenburgischen Platte.

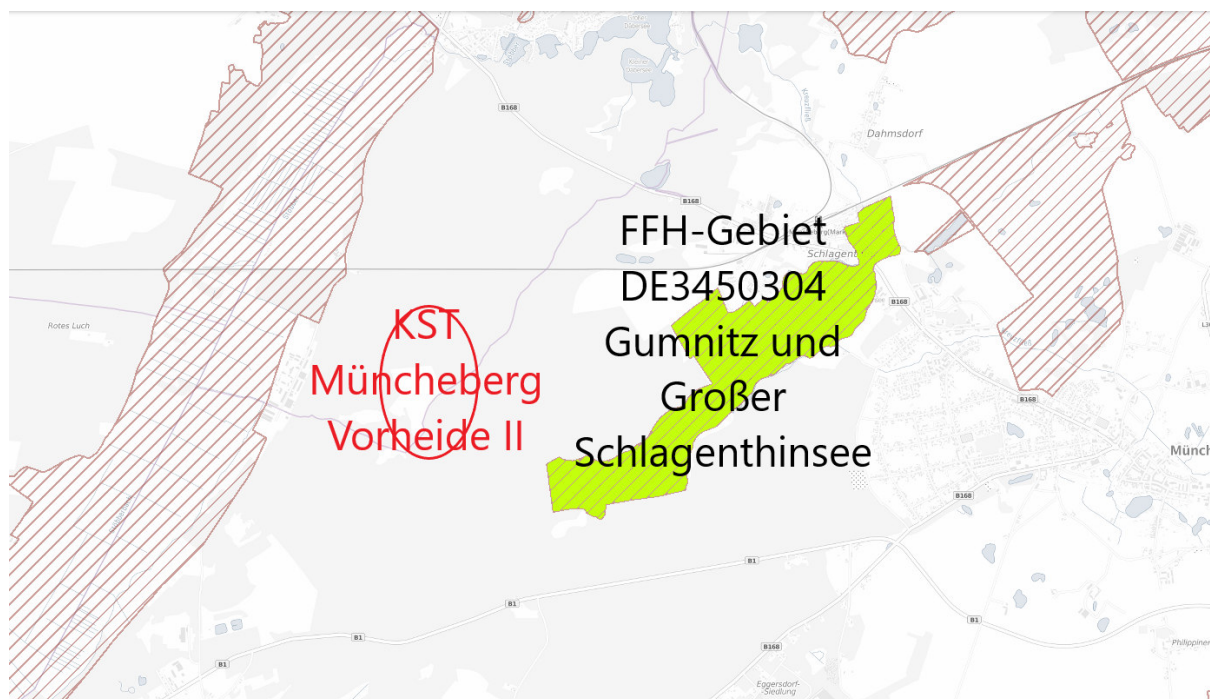


Abbildung 2: Lage des FFH-Gebietes (hervorgehoben in hellgrün) zum Tagebau Müncheberg-Vorheide II (umrandet in Rot). Restliche schraffierte Gebiete sind benachbarte FFH-Flächen. Bearbeitet aus /5/. Unmaßstäblich

2.3 Merkmale, Güte und Bedeutung des Gebietes

Das FFH-Gebiet stellt ein Verlandungskomplex an natürlichen Gewässern dar.

Es handelt sich um ehemalige Torfstiche mit artenreicher Niedermoorvegetation. Kennzeichnend sind feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe und kalkreiche Niedermooere.

Die Bedeutung des Schutzgebietes äußert sich in ökologisch sehr wertvollen Waldgebieten. Es finden sich weiter Biber- und Fischottervorkommen.

2.4 Geschützte Lebensräume

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Lebensraumtypen (LRT) gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie sind im Standarddatenbogen zum Schutzgebiet genannt:

Tabelle 2: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (gesamtes FFH-Gebiet)

FFH-Code	Lebensraumtyp	Anteil [%]
6430	Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume	3
7230	Kalkreiche Niedermooere	3
91E0*	* Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	5

* prioritärer Lebensraumtyp

LRT 6430

Der Lebensraumtyp umfasst die feuchten Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren an nährstoffreichen Standorten der Gewässerufer, Waldränder und im Bereich der Waldgrenze. Meist handelt es sich um ungenutzte oder nur selten gemähte Streifen entlang von Fließgewässern oder Wäldern. Kennzeichnende Pflanzen sind z. B. der Blutweiderich oder das Mädesüß /7/.

LRT 7230

Der LRT umfasst natürlicherweise offene Moore mäßig nährstoffreicher, basenreicher und teilweise kalkreicher Standorte, die durch eine niedrigwüchsige Braunmoos-, Seggen-, und Binsenvegetation mit vielen kalk- und basenanzeigenden Arten gekennzeichnet sind. /6/.

LRT 91E0*

Diese bach- und flussbegleitenden Auenwälder setzen sich im Berg- und Hügelland meist aus Esche, Schwarzerle und Bruchweide, in winterkalten Gegenden auch aus Grauerle zusammen. An den Flüssen in tieferen Lagen sind Weichholzauenwälder (v. a. aus Silberweide) ausgebildet, die längere Überflutung vertragen. In Deutschland war der Lebensraumtyp ursprünglich an allen Fließgewässern z.T. auch mit größeren Beständen vorhanden /13/.

2.5 Geschützte Arten

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Arten sind im Standarddatenbogen zum Schutzgebiet gemäß der FFH-Richtlinie genannt:

Tabelle 3 Arten, die im Standarddatenbogen zum Schutzgebiet gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind (gesamtes FFH-Gebiet) /14/

Art	Populationstyp	Population	Abundanz
Säugetiere			
Biber (<i>Castor fiber</i>)	permanent	1-5 i	nicht gemeldet
Fische			
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	permanent	nicht gemeldet	vorhanden
Amphibien			
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	permanent	nicht gemeldet	vorhanden
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	permanent	nicht gemeldet	vorhanden

Population

i Individuen

2.6 Gefährdungen, Einflüsse und Nutzungen

Es bestehen vielfältige Gefährdungen und Einflüsse. Diese reichen von Verkehrsanlagen als Wanderhindernis über die Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) bis hin zu dem teils hohen Verbiss der Wälder durch das Wild /6/.

2.7 Erhaltungszielehaltungsziele

Die verbindlichen Erhaltungsziele sind in der Siebenten Erhaltungzielverordnung (7. ErhZV) /3/ beschrieben. Diese lauten:

„[...] die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (§ 7 Absatz 1 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes) der in Anlage 2 für das jeweilige Gebiet genannten natürlichen Lebensraumtypen oder Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse. In den Anlagen 3 und 4 werden für die in Anlage 1 aufgeführten Gebiete ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG beschrieben. [...]“

3 Lage und Beschreibung des Vorhabens

3.1 Lage des Vorhabens

Das geplante Vorhaben liegt im Landkreis Märkisch-Oderland 3,6 km westlich von Müncheberg (Abbildung 3). Naturräumlich befindet sich das Vorhaben innerhalb der Mittelbrandenburgischen Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebietes (Naturraum Nr. D12) und der Ostbrandenburgischen Platte (Naturraum Nr. D06) /5/. Im Mittel liegt die geodätische Höhe in den unverritzten Bereichen zwischen + 65 und + 72 m NHN /8/.

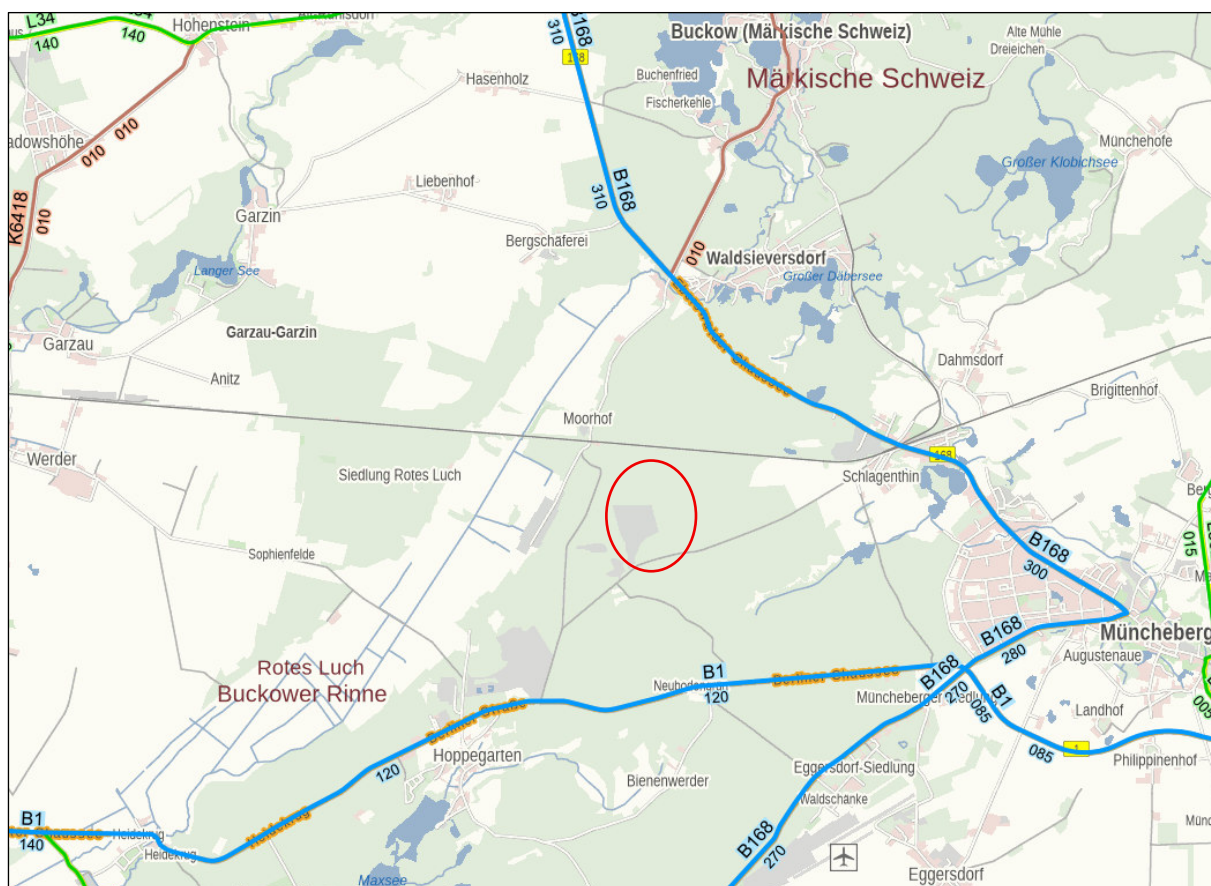


Abbildung 3: Übersicht zur Lage des Vorhabens (Tagebau und Erweiterung umkreist in Rot)

Die Flächen des geplanten Vorhabens, sowie die umliegenden Flächen unterliegen vorwiegend der forstwirtschaftlichen Nutzung. Im Südwesten schließt der aktuelle RBP an. Im Süden verläuft ein Forstweg /8/.

Das Vorhaben befindet sich in der Landschaft „Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung“ /15/.

3.2 Beschreibung des Vorhabens

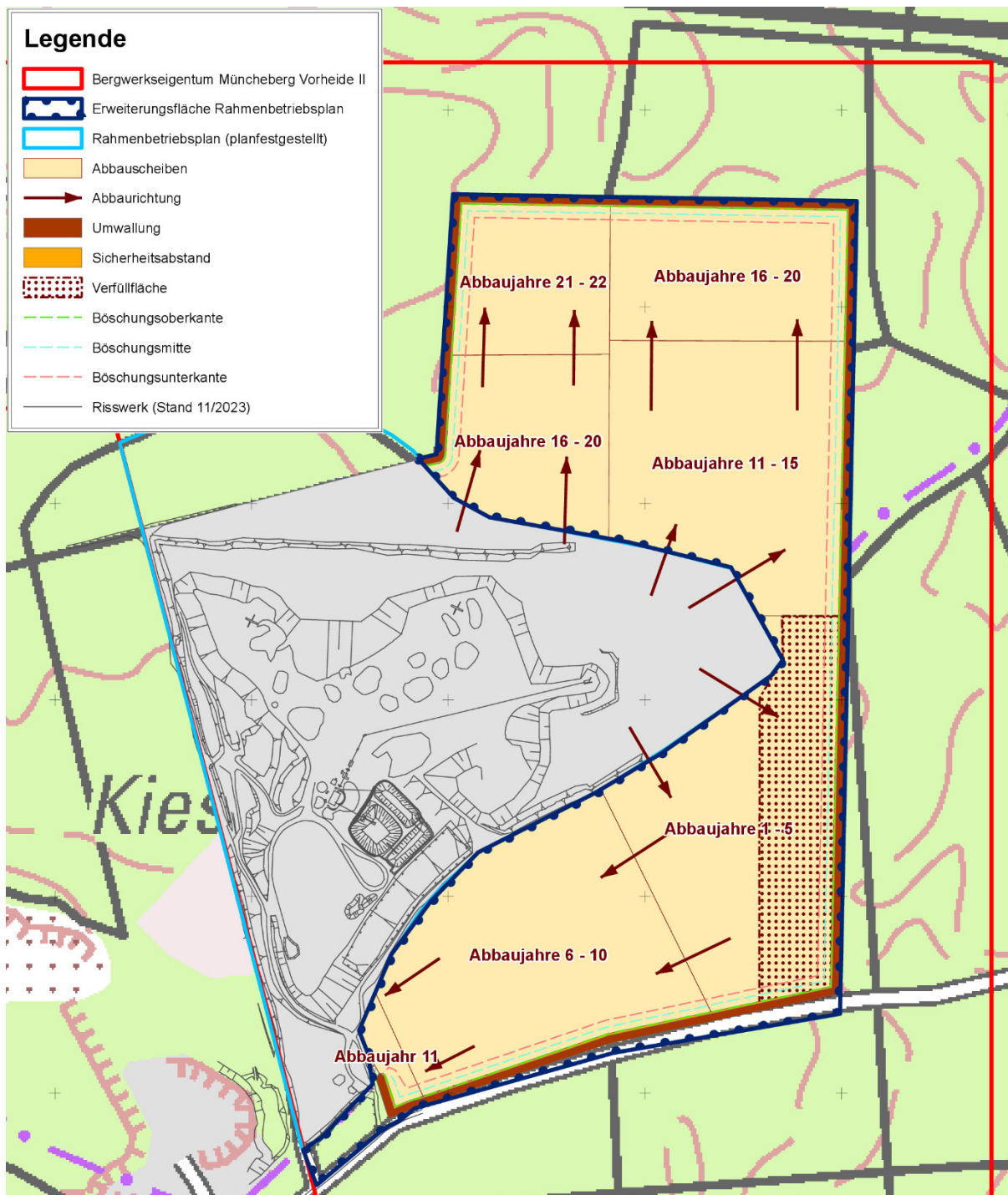


Abbildung 4: Vorhabenplanung Erweiterung KST Müncheberg-Vorheide II von Beginn bis Ende des Abbaus. Quelle: /16/

Die Firma Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH gewinnt im Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II hochwertige Sande für Betonzuschläge und Kalksandstein sowie Kiese. Sie versorgen den lokalen sowie regionalen Markt und dienen als Grundstoffe für

unzählige Produktionsprozesse /8/.

Die Grundlage der Gewinnung im Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II bildet das Bergwerkseigentum Müncheberg-Vorheide 2, Feldesnummer (1022/91-092) /8/.

Im Folgenden werden die vorliegenden Genehmigungen und Erlaubnisse zu den bereits in Betrieb befindlichen Abbaustätten genannt:

- Planfeststellungsbeschluss (PFB) des Rahmenbetriebsplan vom 11.04.2002 (Gz.: m49-1.2-1-1), zugelassen bis zum 31.12.2036
- Planänderungsbeschluss zum PFB vom 11.04.2002 (Anpassung der Abbaugrenzen an Forstabteilungen) vom 22.06.2009 (Gz.: m49-1.2-1-4)
- Zulassungsbescheid zur 2. Planänderung des RBP (Gewinnung von Geschiebemergel“ vom 08.02.2023 (Gz.: m49-1.2-1-2)

Die Fläche des im Jahr 2002 planfestgestellten RBP beträgt insgesamt ca. 35,8 ha /8/. Mit der 2. Planänderung des Rahmenbetriebsplans für den Tagebau Müncheberg-Vorheide II wurde die teilweise Gewinnung des im Liegenden der Nuttschicht befindlichen Geschiebemergels beantragt und mit Bescheid vom 08.02.2023 genehmigt.

Der Rohstoff wird weiterhin ausschließlich im Trockenschnitt gewonnen. Dabei wird der Abbau einstrossig gemäß des Standsicherheitsgutachtens durchgeführt.

Aus den zugrundeliegenden Randbedingungen ergeben sich:

- Nutzbare Rohstoffmenge von etwa 6,59 Mio t
- Jährlich produzierte Rohstoffmenge von 300 Tt
- Abbaupzeit etwa 22 Jahre
- die Rekultivierung wird 5 Jahre nach Abbaupende abgeschlossen sein.

Die Gesamtlauzeit des Vorhabens beträgt damit 27 Jahre. /8/.

Das geplante Vorhaben umfasst eine Teilfläche des Bergwerkeigentums Müncheberg-Vorheide II und hat eine Flächengröße von ca. 45,9 ha (Abbildung 4). Nach Beendigung der Rohstoffgewinnung werden die Flächen wieder sukzessive aufgeforstet /8/.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

4.1 Flächenentzug

Eine Flächeninanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebietes „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ ist nicht vorgesehen (Abbildung 2). Es ist jedoch zu prüfen, ob Wirkungen des Vorhabens das FFH-Gebiet beeinträchtigen können.

4.2 Auswirkungen von Stoff- und Staubemissionen

Zu den während der Betriebsphase potenziell auftretenden stofflichen Emissionen gehören insbesondere Flüssigkeiten wie Hydrauliköle, Schmier- und Kraftstoffe. Der Tagebaubetrieb erfolgt nach dem Stand der Technik unter Einhaltung geltender Regelwerke. Dies umfasst die regelmäßige Wartung der eingesetzten Geräte. Ferner werden die Fahrzeuge und Geräte auf dem Wartungsplatz oder unter Nutzung einer Auffangwanne, um ggf. Tropfmengen aufzufangen, betankt.

Auch zählen Luftschadstoffe, die durch Verbrennungsmotoren der eingesetzten Fahrzeuge und Maschinen emittiert werden, zu den stofflichen Emissionen. Die Ausbreitung der Stoffe erfolgt durch die Medien Luft und Wasser, so dass die Stoffe direkt oder auf indirektem Weg über die Vegetation in den Boden gelangen.

Außerdem entstehen Luftschadstoffe durch den Einsatz der dieselbetriebenen beweglichen Geräte (Radlader, LKW) und der dieselbetriebenen Trockensiebanlage. Eine erhebliche Freisetzung von Luftschadstoffen ist allerdings wegen des geringen betriebsbedingten Verkehrsaufkommens nicht zu erwarten /8/.

Bewertung: Mit dem Vorhaben sind keine stofflichen Emissionen verbunden, die zu einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führen. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

Mit dem Tagebaubetrieb gehen Staubemissionen einher, die durch den Umschlag und die Bewegung von Boden entstehen. Zusätzlich erfolgen durch den Betriebsverkehr im Tagebau Staubemissionen. Diese sind insbesondere abhängig von den eingesetzten Maschinen, dem Umgang mit diesen und der Witterung.

Für empfindliche Arten und Lebensraumtypen können Staubemissionen zu Beeinträchtigungen der Standorteigenschaften führen. Dies kann zu einer Änderung des vorhandenen Arteninventars führen.

Für eine messbare Staubentwicklung aus dem Abbaufeld oder von Lagerflächen sind neben einer trockenen Witterung zudem entsprechende Windgeschwindigkeiten erforderlich. Das FFH-Gebiet liegt in einer ausreichenden Entfernung zum Vorhaben (min. 700 m) innerhalb einer geschlossenen Waldfläche. Somit können randliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes durch Staubemissionen vom Vorhaben mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Außerdem wird der Tagebau durch Schutzwälle umgeben sein, die zeitnah begrünt werden und immissionsmindernde Effekte nach außen haben. Mögliche Störungen im Randbereich des Tagebaus werden nicht überall zeitgleich stattfinden. Eine Beeinträchtigung wird nur im Bereich des tatsächlich laufenden Abbaubereiches stattfinden. Dieser konzentriert sich auf wenige Dezimeter Länge. Überdies werden Immissionen durch die Gewinnung unterhalb der Geländeoberfläche stark verringert.

Zusätzlich werden auch andere Immissionsschutzmaßnahmen vorgenommen wie z. B. Reduktion der Fahrgeschwindigkeit und Wasserberieselung der Fahrbahn bei trockenen Witterungsperioden.

Die gleiche Funktion als Minimierungsmaßnahme nimmt der allseitig an den Tagebau angrenzende Wald ein. Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes sind nicht zu erwarten.

Bewertung: Mit dem Vorhaben sind keine Staubemissionen verbunden, die zu einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führen. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

4.3 Akustische und visuelle Wirkungen und Erschütterungen

Die Ausbreitung des Lärms geschieht bei Windstille in alle Richtungen gleichmäßig. Die Lärmintensität nimmt mit der Entfernung zur Lärmquelle ab. Bei einer ungehinderten Ausbreitung nimmt der Schall (gemessen in 1 m Entfernung von der Schallquelle im Tagebau) bei einer Verdopplung der Entfernung vom Tagebau von einer punktförmigen Quelle aus um 6 dB (A) und von einer linienförmigen Quelle aus um 3 dB (A) ab. Die Schallausbreitung hängt außerdem von der Windstärke und -richtung ab. Die Lage der Lärmquelle zur Geländeoberfläche wirkt ausbreitungsfördernd, wenn die Quelle die Geländeoberfläche überragt. Ausbreitungshemmend wirkt die Lage der Lärmquelle unterhalb der Geländeoberfläche. Dadurch dient die Geländekante als wirksame Schallschutzmaßnahme.

Die Intensität von Lärmimmissionen am Immissionsort ist somit von der Entfernung vom Tagebau, von der Lage im Windfeld, der Windstärke, der Lage der Lärmquelle und des Immissionsortes zur Geländeoberfläche sowie dem dazwischen liegenden Relief und Bewuchs abhängig.

Der Wirkkomplex der betriebsbedingten akustischen Faktoren stellt für Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie einen beurteilungsrelevanten Faktor dar. Unter den im Standarddatenbogen benannten Tierarten gelten jedoch keine als besonders lärmempfindlich.

Das FFH-Gebiet liegt in einer ausreichenden Entfernung zum Vorhaben (min. 700 m). So können Beeinträchtigungen des Schutzgebietes durch Lärmemissionen vom Vorhaben mit Sicherheit ausgeschlossen werden können.

Außerdem entsprechen die vorgesehenen Abbaugeräte und Aufbereitungsanlagen dem Stand der Technik. Sie sind mit schallmindernden Schutzeinrichtungen versehen (Einhausung, Einsatz schallgedämpfter Maschinen und Geräte). Vorhandene und neu zu schaffende Wälle

und Böschungen (die Umwallung der Abbaugrenzen) tragen neben der Sichtschutzfunktion auch zur Schallminderung bei.

Nach /12/ ergibt sich für den Immissionsort I01, Ortslage Waldsieversdorf, ein Schallpegel von maximal 42 dB (A). Das Tagebaugelände ist völlig durch Wald umgeben, der abschirmende Wirkung hat.

Sowohl die räumlichen Gegebenheiten zwischen dem Vorhabengebiet und der FFH-Gebietsgrenze als auch der Abbau unter Geländeniveau wirken abschirmend hinsichtlich der Lärmausbreitung aus dem Tagebaugelände. Damit ist keine Überschreitung kritischer Schallpegel zu erwarten. Eine ökologisch relevante Einschränkung wesentlicher Lebensfunktionen lärmempfindlicher Tierarten durch das Vorkommen kann somit ausgeschlossen werden.

Bewertung: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch die mit dem Vorhaben verbundenen betriebsbedingten akustischen Störreizen können ausgeschlossen werden. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

Mit dem Vorhaben werden durch die im Tagebaubetrieb zum Einsatz kommenden Baugeräte und Technologien optische Reize (Fahrzeugbewegungen, Anwesenheit des Menschen) ausgelöst. Die vom Tagebaubetrieb ausgehenden optischen Wirkungen können je nach Empfindlichkeit störend für die Erhaltungsziele und die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes sein.

Das FFH-Gebiet liegt jedoch in einer ausreichenden Entfernung zum Vorhaben (min. 700 m) in einem geschlossenen Waldgebiet. Beeinträchtigungen des Schutzgebietes durch visuelle Wirkungen vom Vorhaben können mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Außerdem beschränken sich mit Ausnahme des Transportverkehrs und der zeitlich eng begrenzten Vorfeldberäumung die visuellen Wirkungen (Anwesenheit von Menschen, Fahrzeugbewegungen) auf das Innere des Tagebaus. Der Abbaubetrieb findet deutlich unterhalb der natürlichen Geländehöhe statt.

Waldflächen um den Tagebau schirmen das Schutzgebiet gegenüber dem Tagebau ab. Der Abbau erfolgt unter Geländeniveau. Zur Abschirmung umliegender Flächen werden bzw. wurden oberhalb der Abbaukante temporäre Schutzwälle aufgeschüttet.

Die Aufbereitung des Kiessandes erfolgt in den bestehenden stationären und mobilen Anlagen im Tagebau, so dass es zu keinen veränderten visuellen Wirkungen gegenüber dem Ist-Zustand kommt.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten sowie des Abbaus unter Geländeniveau besteht keine optische Beeinträchtigung durch den geplanten Tagebaubetrieb auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und seine maßgeblichen Bestandteile.

Bewertung: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch die mit dem Vorhaben verbundenen betriebsbedingten optischen Störreize können mit der

erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

Erschütterungen gelten als eine Störung mit geringerer Raumwirksamkeit, deren negative Wirkungen nach derzeitigem Standpunkt des Wissens in bewirkten Störungen von großer Reichweite (z. B. Lärm, optische Störreizen) mitgemeint sind /4/.

In der Erweiterung werden durch die eingesetzten Baugeräte und Technologien geringfügig und nicht signifikante Erschütterungen (Vibrationen) ausgelöst. Das FFH-Gebiet liegt in einer ausreichenden Entfernung zum Vorhaben (min. 700 m), so dass randliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes durch Erschütterungen vom Vorhaben mit Sicherheit ausgeschlossen werden können.

Außerdem erfolgt keine Zunahme des Fahrzeugverkehrs im Zuge der Erweiterung im Vergleich zum Ist-Zustand. Erschütterungen durch den Transportverkehr per LKW treten lediglich geringfügig auf und sind aufgrund der Entfernung zum FFH-Gebiet nicht signifikant.

Bewertung: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch die mit dem Vorhaben verbundenen betriebsbedingten Vibrationsstörreizen können mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

4.4 Veränderungen des Wasserhaushaltes

Im Bereich der Kiessandlagerstätte Müncheberg-Vorheide 2 befinden sich neben den angelegten technischen Absetzbecken keine natürlichen Gewässer /8/.

Überschwemmungsgebiete sind im beschriebenen Raum nicht festgelegt /8/.

Der Nutzhorizont bildet den oberen unbedeckten Grundwasserleiter. Das Liegende bildet ein Geschiebemergel der lückenhaften Ausprägung. Unterhalb des Stauers befinden sich innerhalb der überwiegend sandigen Schichtfolge des Saaleglazials weitere geringmächtigere Grundwasserleiter. Diese sind durch Geschiebemergel und Beckentone als Stauer voneinander getrennt /8/.

Die Rohstoffgewinnung erfolgt ausschließlich im Trockenschnitt. Ein Eingriff in Grundwasser findet nicht statt. Eine Veränderung von Grundwasserständen oder der Grundwasserfließrichtung wird ausgeschlossen /8/.

Das Prozesswasser wird im Kreislauf gefahren. Es treten lediglich Verluste durch Verdunstung und max. 5 % Haftwasser in den Verkaufsprodukten auf. Die Wasserversorgung vor Ort erfolgt über den Brunnen. Für die Hebung des Grundwassers aus einem Brunnen zur Nutzung als Waschwasser der Aufbereitungsanlage und als Brauchwasser liegen zwei wasserrechtliche Erlaubnisse vor /8/.

Die Verringerung der Deckschicht über dem Grundwasser bewirkt eine Erhöhung des Verschmutzungsrisikos durch wassergefährdende Stoffe. Eine Beeinträchtigung von Wasserschutzgebieten kann hingegen wegen der großen Entfernung des Abbauvorhabens und der Grundwasserfließrichtung ausgeschlossen werden /8/. Außerdem bleibt eine

Deckschicht zum Grundwasserleiter (der anstehende Mergel zzgl. die Kiessanddeckschicht) bestehen. Damit bleibt eine Filterwirkung zum Grundwasserleiter erhalten. Nach Abbauende wird der Oberboden wieder aufgetragen.

Das Vorhaben übt somit keine Einflüsse auf benachbarte grundwassergeprägte Lebensräume und Natura2000-Gebiete aus. Ebenso hat das Vorhaben keine Aus- und Fernwirkungen auf Oberflächenwasserkörper. Es entstehen keine nachteiligen vorhabenbedingten chemischen, physikalischen oder ökologischen Veränderungen der Wasserkörper. Es kommt zu keiner erheblichen Veränderung der Grundwasserstände und -dynamik.

Bewertung: Mit dem Vorhaben sind keine Beeinträchtigungen feuchteabhängiger Lebensraumtypen und Habitate verbunden. Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes werden ausgeschlossen. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

4.5 Isolations-, Zerschneidungs- und Barrierewirkungen

Aufgrund der Flächenbeanspruchung, sowie durch Lärm, Fahrzeugbewegungen und die Anwesenheit von Menschen können Lebensräume kleiner werden oder in einzelne Inseln zerfallen. Das kann dazu führen, dass bestimmte Lebensräume und Populationen zu klein werden, isoliert sind und dadurch negative Auswirkungen auf ihre Entwicklung haben. Es besteht auch die Gefahr, dass die Mindestgrößen für Lebensräume unterschritten werden. All diese Faktoren können Barrieren schaffen, die das Überleben und die Fortpflanzung der Tiere und Pflanzen beeinträchtigen.

Faunistische Funktionsräume umfassen zumeist mehrere Teilhabitate, die im funktionalen Zusammenhang zu betrachten sind. Auch Verbundachsen und Wanderkorridore einzelner Tierartengruppen weisen eine besondere Empfindlichkeit gegenüber einer durch die vorhabenbedingte Inanspruchnahme verursachten möglichen Barriere- und Isolationswirkung auf.

Die Vorhabenfläche und der 500m-Radius darum befinden sich innerhalb eines Raums enger Kohärenz im Netz NATURA2000 (3 km Distanz) /17/.

Das FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ umfasst die Gumnitz und mehrere Seen. Das Tagebaugebiet befindet sich westlich davon im Bereich der Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung. Die FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet kommen im Tagebaugebiet nicht vor /11/.

Für Arten aus dem FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ sind keine wesentlichen vorhabenbedingten Störungen ihrer Lebensräume zu erwarten.

Alle im SDB genannten Arten sind außerdem an Gewässern gebunden, so dass diese keine passenden Lebensräume auf der Vorhabenfläche finden.

Es bestehen keine funktionalen Beziehungen zwischen dem FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ und dem Vorhaben. Durch die Erweiterung werden keine Erhaltungsziele des FFH-Gebiets berührt. Auch eine Verkleinerung und Verinselung und damit verbundene

Isolierung von Populationen kann durch die Erweiterung des Vorhabens ausgeschlossen werden.

Bewertung: Mit dem Vorhaben sind keine Zerschneidungs- und Barriereeffekte verbunden, die zu Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führen können. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Nach § 34 BNatSchG ist ein Projekt mit den für die Erhaltungsziele oder Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen verträglich, wenn als entscheidendes Zulassungskriterium erhebliche Beeinträchtigungen auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten ausgeschlossen werden können. Ein Vorhaben, das einzeln nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes führt, kann im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten durch Summationswirkungen die Erheblichkeitsschwelle überschreiten. Beeinträchtigungen, die aus dem Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten resultieren, werden als kumulative Beeinträchtigungen bezeichnet.

Pläne sind grundsätzlich erst dann relevant, wenn sie rechtsverbindlich, d. h. in Kraft getreten sind. Sie sind ausnahmsweise relevant, wenn sie beschlossen wurden, ohne dass noch eine etwa einzuholende Genehmigung oder die Bekanntmachung vorliegt. Dem steht gleich, dass ein Bebauungsplan die Planreife nach § 33 BauGB erreicht hat. Projekte sind erst zu berücksichtigen, wenn sie von einer Behörde zugelassen oder durchgeführt bzw. im Falle der Anzeige, zur Kenntnis genommen werden. Dem steht der Fall der planerischen Verfestigung gleich, der vorliegt, wenn ein Projekt im Zulassungsverfahren entsprechend weit gediehen ist, z. B. das Anhörungsverfahren eingeleitet ist.

Durch den EuGH ist klaggestellt worden, dass auch solche Projekte in der Kumulationsbetrachtung einzubeziehen sind, die bereits umgesetzt sind, aber immer noch negative Auswirkungen auf die gleichen Erhaltungsziele wie das zu prüfende Vorhaben besitzen.

Im Umfeld des Tagebaus bestehen folgende relevante Vorhaben.

Tabelle 4: Aktuell bestehende oder geplante Projekte im Umfeld des Vorhabens

Projekt	Berechtigungsfeld/Ort	Entfernung zum Vorhaben	Aktueller Stand des Projektfortschrittes
Bergbau	Müncheberg/Vorheide I (Lichtner Beton Brandenburg GmbH & Co. KG)	angrenzend	laufender Betrieb
Bergbau	Müncheberg/ Wildermann (Hülskens Liebersee GmbH & Co. KG)	770 m	laufender Betrieb
Bergbau	Müncheberg-Schlagenthin (Tief-, Straßenbau- und Umwelt GmbH)	1.940 m	abgeschlossen, noch unter Bergaufsicht

Mit der Erweiterung des Kiessandtagebaus Müncheberg-Vorheide II sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ zu erwarten. Es ist auch nach Einschätzung der Auswirkungen anderer relevanter Pläne und Projekte für das FFH-Gebiet verträglich.

6 Ergebnis

Das FFH-Gebiet Gumnitz und Großer Schlagenthinsee wird durch die Erweiterungsfläche des Bergbauvorhabens räumlich nicht beansprucht. Die nichtstofflichen Einwirkungen haben keinen Einfluss auf die Qualität der Erhaltungsziele des Gebietes. Die als potenzielle stoffliche Einwirkungen auftretenden Stäube erreichen das Schutzgebiet wegen der Entfernung zum Vorhaben und der umgebenden Waldflächen nicht. Der Erhaltungszustand und die Leistungsfähigkeit des FFH-Gebietes werden durch das geplante Vorhaben nicht verschlechtert. Eine Vertiefung durch eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

7 Quellenverzeichnis

- /1/ Himmelsbach, V. (2006). Die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Überblick. Rechtliche Grundlagen und Verfahrenshinweise. Laufen a. d. Salzach: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hrsg.). Laufener Spezialbeiträge 2/06 Verträglichkeitsprüfung in Natura 2000-Gebieten, 2006
- /2/ European Environment Agency & European Commission (2024). Site GUMNITZ UND GROSSER SCHLAGENTHINSEE (<https://biodiversity.europa.eu/sites/natura2000/DE3450304>, letzter Zugriff: 09.04.24)
- /3/ Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg (2017). Siebte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Siebte Erhaltungszielverordnung - 7. ErhZV) vom 8. Mai 2017 (GVBl.II/17, [Nr. 26])
- /4/ Garniel, A. & Mierwald, U. (2010). Arbeitshilfe, Vögel und Straßenverkehr
- /5/ Fachdaten: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) 2024, Datenquellen | Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) 2024 | © EuroGeographics 2024 | © GeoBasis-DE / BKG 2024 | Bundesamt für Naturschutz (BfN) 2024
- /6/ Land Brandenburg, Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft & LfU (2019). Managementplan für das FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“
- /7/ BfN (2024). Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume | BfN (<https://www.bfn.de/natura-2000-lebensraum/feuchte-hochstaudensaeume-der-planaren-bis-alpinen-hoehenstufe-inkl>, letzter Zugriff: 09.04.24)
- /8/ GLU GmbH Freiberg (2023). Erweiterung Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II, Tischvorlage zur Abstimmung des Untersuchungsrahmens zum Umweltbericht im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
- /9/ GICON® Resources GmbH (2025). Rahmenbetriebsplan für die Erweiterung Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II
- /10/ Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) (2024). Liste der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/fauna-flora-habitat-gebiete/>, letzter Zugriff: 09.04.24)
- /11/ HiBU Plan GmbH (2024). Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Erweiterung des Kiessandtagebaus Müncheberg-Vorheide II
- /12/ GICON GmbH (2025). Schallimmissionsprognose nach TA Lärm für den Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II
- /13/ BfN (2024). * Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) | BfN (<https://www.bfn.de/natura-2000-lebensraum/erlen-und-eschenwaelder-und-weichholzauenwaelder-fluessgewaessern-alno>, letzter Zugang: 09.04.2024)
- /14/ European Environment Agency & European Commission (2024). Biodiversity

Information System for Europe, BISE: Site

(<https://biodiversity.europa.eu/sites/natura2000/DE3450304>, letzter Zugang: 09.04.2024)

/15/ BfN (2024). Landschaften in Deutschland

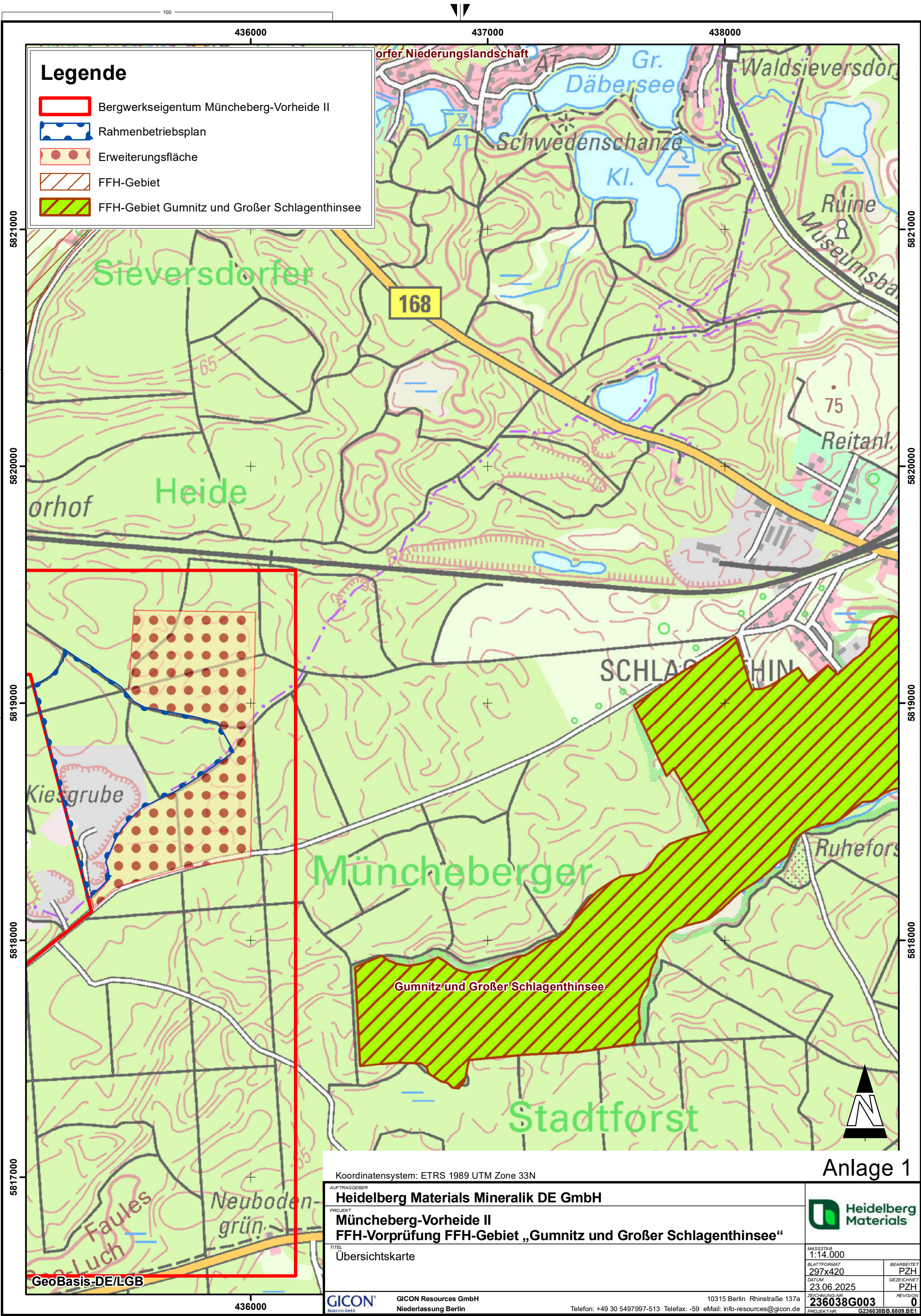
(<https://geodienste.bfn.de/landschaften?lang=de>. Zugang: 11.03.2024)

/16/ GICON® Resources GmbH (2025). Erweiterung des Kiessandtagebaus Müncheberg-Vorheide II, Abraum – und Abbaukonzept

/17/ Land Brandenburg & ÖKO-LOG Freilandforschung (2010). Biotopverbund Brandenburg – Wildtierkorridore – Karte 4: Netz NATURA2000

Anlagen

Anlage 1 Übersichtskarte M 1: 14 000



Anlage 2

FFH-Gebietssteckbrief



An official website of the European Union | How do you know?

All official European Union website addresses are in the **europa.eu** domain.

- [See all EU institutions and bodies](#)
[Environmental information systems](#)
[Natura 2000](#)
[Biodiversity Information System for Europe](#)
[Climate Adaptation Platform](#)
[Copernicus in situ component](#)
[European Industrial Emissions Portal](#)
[Forest Information System for Europe](#)
[Information Platform for Chemical Monitoring](#)
[Marine Water Information System for Europe](#)
[Fresh Water Information System for Europe](#)



- [AT A GLANCE](#)
- [GO TO EXPERT VIEW](#)



Site

PageCreated 18 Feb 2021Published 19 Feb 2021Modified 27 Apr 2023

Share

Download

Share to

Share page to Facebook

Share page to Twitter

Share page to Linkedin

The designations employed and the presentation of material on this map do not imply the expression of any opinion whatsoever on the part of the European Union concerning the legal status of any country, territory, city or area or of its authorities, or concerning the delimitation of its frontiers or boundaries.

- [SITE DETAILS](#)
[HABITATS](#)
[SPECIES](#)
[THREATS & PRESSURES](#)
[MANAGEMENT](#)
[RELATED LINKS](#)
[OFFICIAL DATA](#)

Gumnitz und Großer Schlagenthinsee

Germany

Natura 2000 site, Habitats Directive

DE3450304

Site code

204 ha

Reported area

2000

Site established

3

EU Protected habitats

4

EU Protected species

DESCRIPTION

Reiche Vegetationskomplexe mit Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH RL, wichtiger Lebensraum der Rotbauchunke.

Protected Habitats

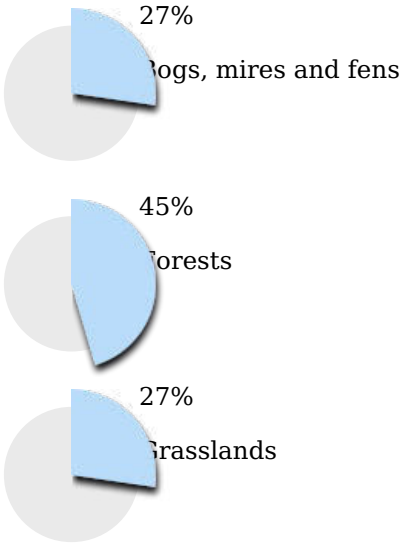
Habitats protected under EU Habitats Directive

- 1 Grasslands
- 1 Bogs, mires and fens
- 1 Forests
- 1

BY AREA

2

BY NUMBER



Bogs, mires and fens

- 1 [Alkaline fens \(7230\)](#)
- 6.00 ha (0.0600 km²)

Forests

- 1 [Alluvial forests with *Alnus glutinosa* and *Fraxinus excelsior* \(Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae\) \(91E0\)](#)
- 10.00 ha (0.1000 km²)

Grasslands

- 1 [Hydrophilous tall herb fringe communities of plains and of the montane to alpine levels \(6430\)](#)
- 6.00 ha (0.0600 km²)

Protected species

Species protected under the EU Habitats and Birds Directives

2
Amphibians
1
Fishes
1
Mammals

AllAmphibiansMammalsFishes

SORT BY

Alphabetical ^

10
10
25
50
100



Filters



POPULATION TYPEReset

☐Permanent

4

☐Reproducing

none

☐Concentration

none

☐Wintering

none

UNIT

☐Individuals

4

☐Pairs

none

ABUNDANCE

☐Common

none

☐Rare

none

☐Very rare

none

☐Present

3

[Fire-bellied toad *Bombina bombina* - 1188](#)

Population type: permanent, Population: min: not reported, max: not reported, Unit: individuals, Abundance: present
Least Concern (IUCN European Red List)

Appears in 1202 sites



[European beaver *Castor fiber* - 1337](#)

Population type: permanent, Population: min: 1, max: 5, Unit: individuals, Abundance: not reported

Least Concern (IUCN European Red List)

Appears in 1094 sites



[Mud loach, Weather Loach, Weatherfish, Weather-fish *Misgurnus fossilis* - 1145](#)

Population type: permanent, Population: min: not reported, max: not reported, Unit: individuals, Abundance: present

Least Concern (IUCN European Red List)

Appears in 665 sites



[Crested newt, Warty Newt *Triturus cristatus* - 1166](#)

Population type: permanent, Population: min: not reported, max: not reported, Unit: individuals, Abundance: present

Least Concern (IUCN European Red List)

Appears in 2080 sites

«1»

Threats, pressures and activities

The most important impacts and activities with high effects on the site

Threats and pressures	Rank
-----------------------	------

No threats or pressures reported for this site

Activities, Management	Rank
------------------------	------

No activities reported for this site

Management of the site

BODY(IES) RESPONSIBLE FOR THE SITE MANAGEMENT:

No information provided by the Member State

MANAGEMENT PLAN(S):

There is no management plan available for this site

Related links

[Protected Planet](#)

[DOPA Explorer](#)

[Natura 2000 - Environment - European Commission](#)

[The Natura 2000 protected areas network - products from the European Environment Agency](#)

[European protected sites - simple map viewer](#)

[Natura 2000 Viewer](#)

Managed by




Environmental information systems

[Contact](#)[Privacy](#)[Sitemap](#)[CMS Login](#)

top